



➔ Bei Bestellungen von Transporten der Infektions-transportkategorien (ITK) **A**, **B** und **C** ist der Integrierten Leitstelle und dem Rettungsdienstpersonal die Kategorie mitzuteilen.

Aus der Kategorie ergeben sich hier bereits die notwendigen Maßnahmen für den Rettungsdienst. Die Kenntnis weiterer Details ist für die Tätigkeit im Rettungsdienst nicht erforderlich und damit auch die Weitergabe datenschutzrechtlich nicht zulässig.

Bei ITK **C** ist das Rettungsdienstpersonal ergänzend über eine nachgewiesene Besiedelung der Atemwege zu informieren.

➔ Bei Transporten der ITK **D** und **E** sind die Erreger seitens der Besteller mitzuteilen, da hier erregerspezifische Maßnahmen im Rettungsdienst erforderlich werden.

➔ Für Transporte von Patienten mit hochkontagiösen Erregern, wie z. B. Ebola oder Lassa (ITK **E**), greifen umfangreiche Spezialeinsatzpläne.

Bei ITK **E** ist unverzüglich das Gesundheitsamt einzuschalten und das Vorgehen abzustimmen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Ärztliche Leiter Rettungsdienst in Bayern
(ÄLRD Bayern)
www.aelrd-bayern.de

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL Bayern)
www.lgl.bayern.de

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft resistente
Erreger (LARE)
www.lgl.bayern.de/gesundheits/hygiene/lare

Aktion Saubere Hände
www.aktion-sauberehaende.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Malteser/Florian Frummet
Stand: September 2019

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



TRANSPORTE RICHTIG BESTELLEN

Einstufung des Übertragungsrisikos für den Patiententransport

INFEKTIONSTRANSPORTKATEGORIE (ITK)

ITK	Maßnahmen	Informationen
ITK A	- keine Infektionsgefahr - Maßnahmen der Basis-hygiene ausreichend	Erforderliche Information: Übermittlung der ITK Keine Angabe von Erregern
ITK B	- kein Übertragungsrisiko bei normalem Kontakt während des Transports, mögliches Übertragungsrisiko bei invasiven Maßnahmen - Maßnahmen der Basis-hygiene ausreichend	
ITK C	- Erreger mit Multiresistenzen (MRE) - Maßnahmen der Basis-hygiene und gemäß Empfehlungen der LARE-AG Patiententransport*	
ITK D	- Erreger/Krankheiten, die besonderer Hygienemaßnahmen erfordern - Basishygiene und übertragungsspezifische Maßnahmen nach Hygieneplan	Angabe des Erregers erforderlich!
ITK E	- hochkontagiöse Erreger/Krankheiten - Zuständigkeit: Spezialfahrzeug - gesonderte Verfahrensweisen - Gesundheitsamt einbeziehen	

BEISPIELE

Erreger / Erkrankung	Infektionstransport-kategorie (ITK)
+ Malaria	ITK A
+ Hepatitis B + C + HIV / AIDS	ITK B
+ Multiresistente Erreger (z. B. MRSA, VRE, MRGN/ESBL)	ITK C
+ Adenoviren (Gastroenteritis, Keratokonjunktivitis) + Clostridium difficile + Diphtherie + EHEC + Flöhe, Krätze, Läuse + Gürtelrose (Herpes zoster) + Hepatitis A oder E akut + Influenza, saisonal + Keuchhusten (Pertussis) + MERS-CoV + Mumps, Masern, Röteln + Meningokokkenmeningitis + Noro- und Rotaviren + Salmonellen, Yersinia, etc. (sonstige Gastroenteritiden) + SARS + Scharlach + Tuberkulose (offen) + Windpocken (Varizellen)	ITK D
+ HOKO (z. B. Ebola, Lassa)	ITK E

*MAßNAHMEN BEI TRANSPORTEN DER ITK C GEMÄß LARE-MERKBLATT

PATIENTENVORBEREITUNG

- ➔ Hautläsionen und Wunden sind frisch verbunden.
- ➔ Sofern der Patient es toleriert, soll bei Besiedelung oder Infektion der Atemwege dem Patienten ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) angelegt werden. Dies reduziert die Kontaminationswahrscheinlichkeit.
- ➔ **Die wichtigste Maßnahme vor dem Transport stellt die hygienische Händedesinfektion des Patienten dar.**



MAßNAHMEN DES EINSATZPERSONALS

- ➔ **konsequente Händedesinfektion**
- ➔ erweiterte persönliche Schutzausrüstung (PSA):
 - Kittel mit Bündchenärmeln bei unmittelbarem Patientenkontakt
 - mindestens Mund-Nasen-Schutz (MNS) bei Nachweis von MRE in den Atemwegen (ein MNS beim Patienten macht diesen beim Einsatzpersonal entbehrlich)
 - Schutzhandschuhe
- ➔ vor Einsteigen in die Fahrerkabine und sobald kein Patientenkontakt mehr erfolgt, ist die erweiterte PSA abzulegen, im Restmüll zu entsorgen und eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- ➔ Bei intubierten / tracheotomierten oder maschinell beatmeten Patienten ist ein Beatmungsfilter anzubringen. Beim endotrachealen Absaugen legt das Personal zusätzlich mindestens einen Mund-Nasen-Schutz und eine Schutzbrille an.



DESINFEKTION UND MATERIALENTSORGUNG

- ➔ Das Einsatzfahrzeug ist nach der Routinedesinfektion wieder einsetzbar. Einwirkzeiten müssen nicht abgewartet werden!

